

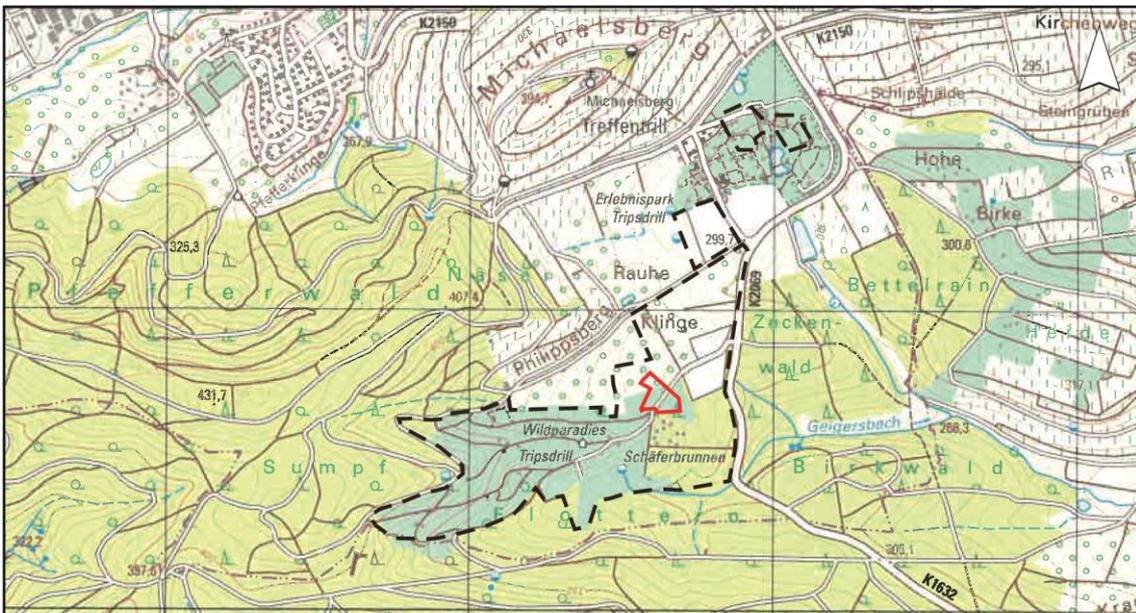
Gemeinde Cleebronn, Gemarkung Treffentrill  
Landkreis Heilbronn

# Bebauungsplan „Erlebnispark Tripsdrill Erweiterung Wildparadies“ – 1. Deckblattänderung“

## Umweltbericht

- mit integrierter Grünordnungsplanung
- Artenschutzrechtliche Prüfung
- Natura 2000-Vorprüfung

### – Anlage zur Begründung –

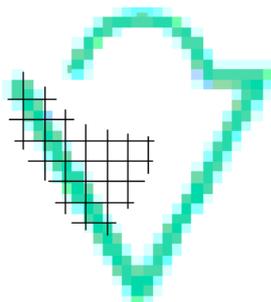


Kartengrundlage: TK 25, Blatt 6920 Brackenheim (LGL 2019)

## Vorentwurf

Auftraggeber: Erlebnispark Tripsdrill  
Erlebnispark-Tripsdrill-Straße 1  
74389 Cleebronn

Proj.-Nr. 54522  
Datum: 14.05.2024



*Pustal Landschaftsökologie und Planung  
Prof. Waltraud Pustal  
Freie Landschaftsarchitektin*

*LandschaftsArchitekten-Biologen-Stadtplaner*

*Hohe Straße 9/1, 72793 Pfullingen*

*Fon: 0 71 21 / 99 42 16*

*Fax: 0 71 21 / 99 42 171*

*E-Mail: mail@pustal-online.de*

*www.pustal-online.de*

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
1.1	Anlass und Zielsetzung	3
1.2	Rechtliche Grundlagen	3
1.3	Plangebiet und örtliche Situation	4
1.4	Vorhabenbeschreibung und Kurzdarstellung der Inhalte des Bebauungsplans	9
<b>2</b>	<b>METHODIK</b>	<b>13</b>
<b>3</b>	<b>FAZIT UND EMPFEHLUNG</b>	<b>14</b>
<b>4</b>	<b>ÖKOLOGISCHER STECKBRIEF<sup>®</sup> FÜR DAS PLANGEBIET</b>	<b>15</b>
<b>5</b>	<b>LITERATUR</b>	<b>25</b>

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1.1:	Luftbild mit Schutzgebieten	8
Abbildung 1.2:	Bebauungsplan	12

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1.1:	Schutzgebiete im Plangebiet	5
Tabelle 1.2:	Inhalte des Bebauungsplans	12
Tabelle 4.1:	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen: Ökologischer Steckbrief <sup>®</sup> PUSTAL (1994)	16

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Zielsetzung

Der bestehende und rechtskräftige Bebauungsplan „Erlebnispark Tripsdrill Erweiterung Wildparadies“ (18.12.2009) soll im Bereich des bisherigen SO G 2 p „Erlebnishof“ zu SO G 2 p „Empfangsbereich“ (Plangebiet) geändert werden. Grund hierfür sind die geänderten Anforderungen an den Betrieb des „Wildparadieses“. Um der weiter wachsenden Nachfrage nach Übernachtungsmöglichkeiten (G 4 p Stelzenhäuser/Blockhütten) und den gestiegenen Anforderungen an einen funktional entsprechenden, attraktiven Eingangsbereich entgegenzukommen, ist es dringend erforderlich, diesen Komplex des Wildparadieses zu erneuern und zu erweitern. Im neuen Eingangsbereich sind u. a. Gasträume für ein Frühstücksangebot, Räume für Seminargebote, Lager- und Wäscheräume sowie Verwaltungs- und Organisationsstrukturen unmittelbar bei den Gästen vorgesehen.

Im Rahmen des damaligen Bebauungsplanverfahrens erfolgten durch ARGE EPPLE/PUSTAL (PUSTAL 2009) eine Analyse der Umweltbelange, Bilanzierung des Ausgleichs und Festlegung von Maßnahmen, die in den rechtskräftigen Bebauungsplan eingeflossen sind.

Das Plangebiet wird in diesem Umweltbericht detailliert analysiert und bewertet sowie hinsichtlich der geplanten Bebauung beurteilt. Der Ausgleichsbedarf bemisst sich nach der ökologischen Wertigkeit, dem Umfang der Eingriffsflächen und der Schwere der Beeinträchtigungen. Im Umweltbericht werden Maßnahmen beschrieben, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, vermindert oder, soweit erforderlich und möglich, ausgeglichen werden können. Ferner erfolgen, entsprechend den Anforderungen des BauGB, Prognosen über Veränderungen der Umwelt mit und ohne das Vorhaben, Aussagen zur Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten sowie die Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung eines Bauleitplans eine **Umweltprüfung** durchzuführen. In dieser werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB ermittelt und in einem **Umweltbericht** beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht umfasst die Inhalte nach § 2 a) BauGB und der Anlage 1 (zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2 a und 4 c) BauGB. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung des Bauleitplans. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. Liegen Landschaftspläne vor, sind deren Bestandsaufnahmen und Bewertungen gemäß § 2 Abs. 4 BauGB in der Umweltprüfung heranzuziehen. Der Umweltbericht gibt den Planungsprozess wieder.

§ 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) enthält Bestimmungen zur **Grünordnungsplanung**. Ferner sind die Regelungen zum **Artenschutz** des § 44 BNatSchG zu beachten. Eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung wurde erstellt.

### 1.3 Plangebiet und örtliche Situation

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wildparadies Tripsdrill“. Es umfasst den bestehenden bzw. neu zu gestaltenden Eingangsbereich des Wildparadies Tripsdrill.

Landschaftlich liegt das Plangebiet zwischen der markanten Erhebung des Michaelbergs mit seinen Weinbaugebieten als Wächter des „Zabergäu“ (Teileinheit Nr. 123.8 der Neckar- und Tauber-Gäuplatten) und den zusammenhängenden Waldflächen der Täler und Hänge des zentralen Strombergs (Teilnaturreaum Nr. 124.9 des Strom- und Heuchelberg) auf einer Höhe von ca. 310 m über NHN (LUBW 2022). Die größtenteils naturnah strukturierten Laubmischwälder des Strombergs sind geprägt durch zahlreiche, naturnahe Fließgewässer und Täler. Der „Stromberg“ ragt als bewaldete Berginsel des Mittleren Keupers aus der flachwelligen Lösslandschaft des Kraichgau und Neckarbeckens heraus und bildet einen eigenen Naturraum. Charakteristisch sind ausgedehnte Buchen- oder Eichenwaldgesellschaften, die zumeist auf typischen Buchenstandorten stocken.

Diese Landschaft ist traditionell durch Grünland mit Streuobst geprägt. Der Erlebnispark „Tripsdrill“ mit Wildparadies ist durch die landschafts- und ortstypische Gestaltung (Tripsdrillstil) in die Landschaft integriert.

Es handelt sich beim Plangebiet um den Bereich G 2 p „Erlebnispauernhof (mit altem Handwerk) und neuer Empfangsbereich“ gemäß „Erlebnispark Tripsdrill Erweiterung Wildparadies“ (Stand 2009). Auf der Fläche finden sich Wiesen und geschotterte Bereiche, die teilweise als Parkplätze genutzt werden. Ein Teil der Wiesenfläche wird als Weide für das Wildparadies genutzt oder als Grünfläche. Im nördlichen Bereich findet ein kleiner Teil eines Streuobstbestandes und einer FFH-Mähwiese mit heterogenem Krautbestand ohne Störzeiger und mäßigem Artenreichtum (Kategorie B). Im betreffenden Bereich ist Zottiger Klappertopf im Krautbestand dominant. Es handelt sich zum Teil um abgängige totholzreiche Streuobstbäume. Südöstlich des Plangebiets, am Waldrand, findet sich ein Feuerlöschteich. Vom Feuerlöschteich in Richtung Norden zieht sich außerhalb des Teilbereichs eine Grabenstruktur mit Böschungssaum.

Tabelle 1.1: Schutzgebiete im Plangebiet

<b>Schutzgebiet</b>	<b>Vorkommen im Geltungsbereich</b>	<b>Vorkommen außerhalb Geltungsbereich</b>
<b>Biotopverbund § 21 BNatSchG</b>	Flurstücke 6489/2, 6489/3: <i>Kernfläche mittlerer Standorte</i>	
<b>Landschaftsschutzgebiet § 26 BNatSchG</b>		<i>Landschaftsschutzgebiet „Michaelsberg“</i>
<b>Naturpark § 27 BNatSchG</b>	<i>Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“</i>	
<b>Gesetzlich geschützte Biotope § 30 BNatSchG und § 30 a LWaldG</b>		Flurstück 6489/2: <i>FFH-Mähwiese Stufe „B“</i>
<b>Streuobstbestände &gt; 1.500 m<sup>2</sup> gem. § 33 a NatSchG Baden-Württemberg</b>		Nördlich an den Geltungsbereich angrenzend
<b>FFH-Gebiete § 31 ff BNatSchG</b>	<i>FFH-Gebiet 7018-341 „Stromberg“</i>	
<b>Vogelschutzgebiete § 31 ff BNatSchG</b>	<i>Vogelschutzgebiet 6919-441 „Stromberg“</i>	
<b>Wasserschutzgebiet § 51 Wasserhaushaltsgesetz</b>	Bereich nördlich des Feldwegs Flst. Nr. 6501: <i>Wasserschutzgebiet „Tripsdrill“ Zone III (Quellerfassung Bönnigheim)</i>	

### § 21 Biotopverbund

Bei den nach § 21 BNatSchG ausgewiesenen Flächen des Biotopverbunds handelt es sich zum einen um die Biotopverbundflächen mittlerer Standorte in nördlichen Teil des Geltungsbereich.

„Der Biotopverbund [und die Biotopverbundsflächen] dien[en] der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften, sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen“ (§ 21 BNatSchG).

Hinweise zum weiteren Vorgehen:

Mit der im Juli 2020 in Kraft getretenen Änderung des Naturschutzgesetzes (Gesetz zur Stärkung der Biodiversität, vom 23.07.2020, GBl. S. 651) hat sich das Land Baden-Württemberg eine Ausweitung der Biotopverbundsflächen auf einen Flächenanteil von 15 % bis zum Jahr 2030 zum Ziel gesetzt. Derzeit liegt der Flächenanteil lediglich bei etwa 9 % in Baden-Württemberg. Ein Verlust der Biotopverbundflächen steht folglich entgegen den Zielsetzungen des Landes zum Ausbau des Biotopverbunds. Entsprechend der Gesetzgebung haben alle öffentlichen Planungsträger bei ihren Pla-

nungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen und für die Umsetzung, basierend auf der Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans, entsprechende Biotopverbundpläne zu erstellen, oder die Landschafts- und Gründordnungspläne entsprechend anzupassen. Zudem sind die im Fachplan Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans dargestellten Biotopverbundelemente durch Biotopgestaltungsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen mit dem Ziel zu ergänzen, den funktionalen Biotopverbund zu stärken (§ 22 BNatSchG). Dies ist daher entsprechend im Grünordnungsplan zu berücksichtigen. Durch den Erhalt der nördlichen Fläche bleibt die Funktion des Biotopverbunds erhalten.

### **§ 27 Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“**

Der gesamte Geltungsbereich ist Teil des nach § 27 BNatSchG geschützten Naturparks „Stromberg-Heuchelberg“. Entsprechend der Gesetzgebung sind Naturparke großräumige, einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird. Die Flächen der Naturparke sind zusätzlich überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete. Hauptzielsetzung der Naturparke sind die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt, sowie die Anstrengung einer dauerhaft umweltgerechten Landnutzung und nachhaltigen Regionalentwicklung (§ 27 BNatSchG).

### **§ 30 Biotop / § 19 FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“**

Angrenzend an das Plangebiet befinden sich nach Anhang I der FFH-Richtlinie als FFH-Lebensraumtyp geschützte „Magere-Flachland-Mähwiesen“.

#### Hinweise zum weiteren Vorgehen:

Die Planung sieht keinen Eingriff innerhalb und unmittelbar angrenzend an mehreren Flächen des FFH-Lebensraumtyps (FFH-LRT) 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“ vor. Die Flächen sind als Pflanzbindung zu erhalten.

### **§ 30 BNatSchG / § 33a NatSchG Streuobstbestände**

Angrenzend befinden sich mehrere Streuobstbestände. Streuobstbestände ab einer Gesamtfläche von 1.500 m<sup>2</sup> und ab einer Stammhöhe der Bäume von 1,40 m sind zu erhalten.

#### Hinweise zum weiteren Vorgehen:

Die Planung sieht keinen Eingriff in einen Streuobstbestand vor. Die Flächen sind als Pflanzbindung zu erhalten.

### **§ 31 BNatSchG FFH-Gebiet „Stromberg“ / Vogelschutzgebiet „Stromberg“**

Das nach § 31 des Bundesnaturschutzgesetzes geschützte FFH-Gebiet „Stromberg“ und Vogelschutzgebiet „Stromberg“ umgibt das gesamte Planungsgebiet. Ein FFH-Gebiet ist ein Gebiet, das nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie unter Schutz steht. Diese Rechtsnorm der Europäischen Union hat die Zielsetzung, ein System von Gebieten, die europaweit Bedeutung für den Natur- und Artenschutz haben, nach einheitlichen EU-Kriterien zu entwickeln, zu schützen und zu erhalten (Schutzgebietsnetz Natura 2000). Damit soll erstmalig europaweit ein umfassender Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, inklusive ihrer Lebensräume gewährleistet werden. Das Schutzgebietsnetz setzt sich aus den besonderen Schutzgebieten der Vogelschutzrichtlinie und denen der FFH-Richtlinie zusammen, die zusammen das EU-weite Schutzgebietssystem Natura 2000 bilden.

#### Hinweise zum weiteren Vorgehen:

Es ist in eine Natura-2000 Vorprüfung durchzuführen, um feststellen zu können ob eine vertiefte Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG durchgeführt werden muss.

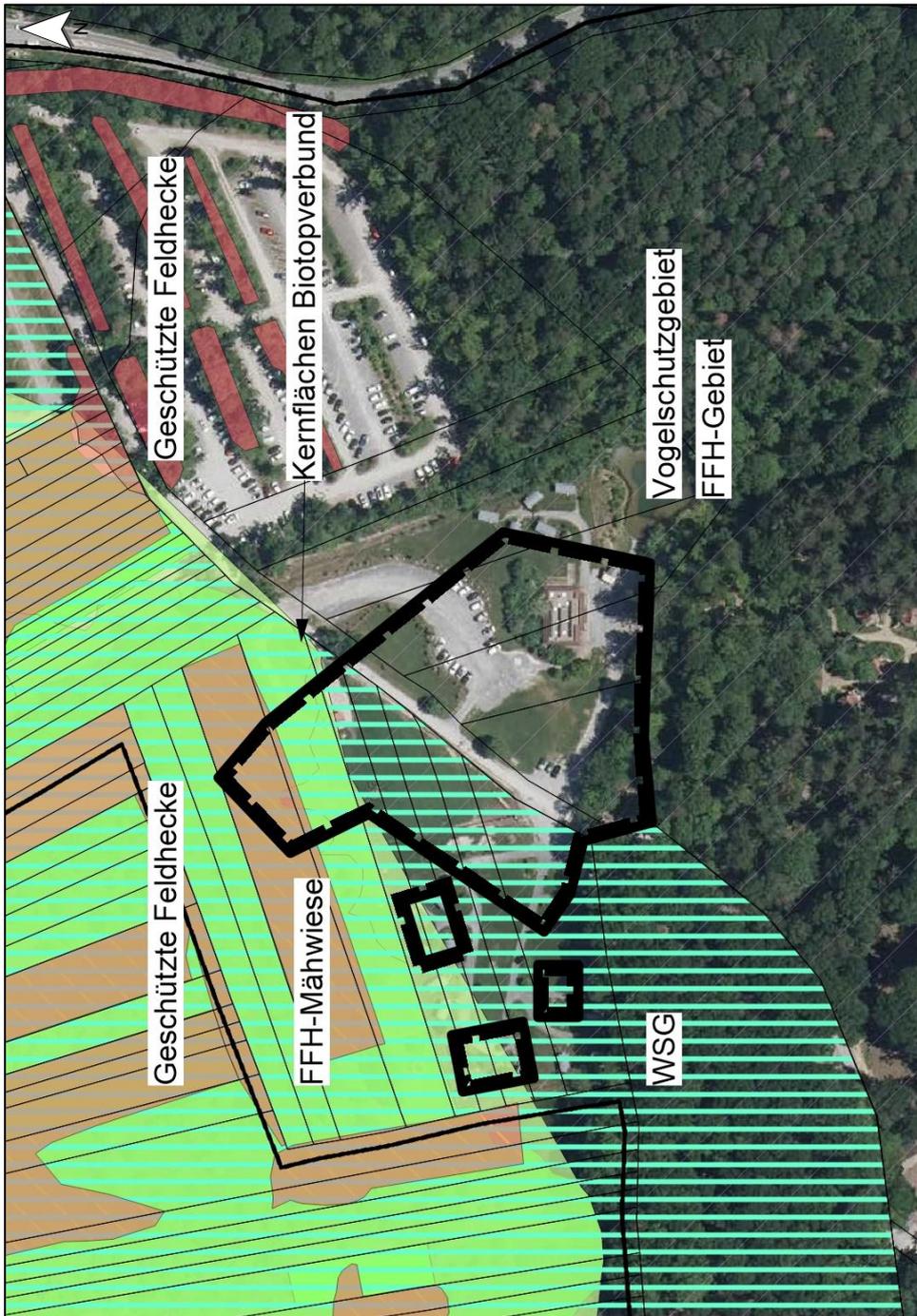
### **§ 51 WG Wasserschutzgebiet „Bönnigheim“**

Von Westen her streckt sich das nach § 51 Wassergesetz geschützte Wasserschutzgebiet „Bönnigheim“ in das Plangebiet. Entsprechend der Gesetzgebung dienen Wasserschutzgebiete dazu, das Grundwasser anzureichern, derzeit bestehende oder künftige öffentliche Wasserversorgungen vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen und das schädliche Abfließen von Niederschlagswasser, sowie das Abschwemmen und den Eintrag von bodenbestandteilen, Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln in Gewässer zu vermeiden (§ 51 Wassergesetz).

#### Hinweise zum weiteren Vorgehen:

Die entsprechenden Bestimmungen der „Verordnung des Landratsamts Heilbronn vom 1. Oktober 2004 zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wasserfassung der Stadt Bönnigheim auf Gemarkung Cleebrohn im Gewann vordere raue Klinge“ sind zu beachten.

Abbildung 1.1: Luftbild mit Schutzgebieten



Quelle: LUBW (2024), Geltungsbereich schwarz umrandet, unmaßstäbliche Darstellung

## 1.4 Vorhabenbeschreibung und Kurzdarstellung der Inhalte des Bebauungsplans

Um der weiter wachsenden Nachfrage nach Übernachtungsmöglichkeiten (G 4 p Stelzenhäuser/Blockhütten) und den gestiegenen Anforderungen an einen funktional entsprechenden attraktiven Eingangsbereich entgegenzukommen, ist es dringend erforderlich, den Eingangsbereich des Wildparadieses zu erneuern. Eine Besenwirtschaft entspricht nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen. Im neuen Eingangsbereich sind u. a. Gasträume für ein Frühstücksangebot, Räume für Seminarangebote, Lager- und Wäscheräume sowie Verwaltungs- und Organisationsstrukturen unmittelbar bei den Gästen vorgesehen.

Im Rahmen dieser Anpassung erfolgt eine Änderung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung im SO G 2 p "Erlebnispauernhof". Eine Änderung des Baufensters, der GRZ, der festgesetzten Pflanzbindung (Pfb G 2 p) und des Pflanzgebots A G 2 p-3 (Pfg 3 Heckenpflanzung) erfolgen nicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ca. 12.590 m<sup>2</sup> (vgl. Abb. 1.2).

### 1. Gastro- und Seminargebäude „Besenwirtschaft“

- Besenwirtschaft beschreibt lediglich die thematische Gestaltung der Gastro (Optik, Dekor)
- Nutzung vorgesehen für die Baumhausgäste/Wildparkbesucher
- Im Erdgeschoss:
  - Gästebereich mit Foyer, Frühstücksbuffet, Sanitäranlagen, Gastraum 1 (ca. 153 Personen/Sitzplätze), Gastraum 2 (ca. 274 Personen/Sitzplätze) mit Bühnenbereich und Getränketheke/Bar
  - Personalbereich mit Küche, Verkaufstheken für den Außenbereich, Nebenräume (Lagerung, Kühlung, Spülen, Büro), Anlieferung im Norden über Tor 1, Sanitätsraum, Personal-WC
  - Gastro-Außenbereich: Sitzplätze für Gäste, tlw. überdacht
- Im Obergeschoss:
  - Empore (ca. 183 Personen/Sitzplätze) mit Luftraum (zum Bühnenbereich im EG), Räumlichkeit für Seminare/Tagungsraum (abtrennbar mit mobiler Trennwand), Sanitäranlagen, Lagerräume
- Im Untergeschoss:
  - Gästebereich mit Spielraum für Kinder/Gastrobesucher (kinderfreundliche Gastronomie)
  - Personalbereich mit Mitarbeiteranlagen (Sanitär, Waschraum, Umkleide, Pausenraum mit Lichthof), Nebenräume für Technik und Lagerung

## **2. Rezeptions-/Empfangsgebäude mit Wellnessbereich**

- Im Erdgeschoss:
  - Rezeption (Empfang der Baumhausgäste, Ausgabe für Wellnessbereich)
  - Im Gästebereich Sitzgelegenheiten, (Souvenir-)Shop, Vinothek mit kleiner Weinterrasse im Außenbereich
  - Im Personalbereich (Koffer-)Lagerräumlichkeiten, Büro, WC
- Im Untergeschoss:
  - Gästebereich mit vorgeschalteten, geschlechtergetrennten Sanitär-, Wasch-, Umkleieräumen, Wellnessbereich für Baumhausgäste (Dampfbad, Innenpool, Ruhebereich, Sauna o.ä.)
  - Personalbereich mit Technikräumen, Lagerfläche

## **3. Sanitäreinrichtungen für Personal und Besucher**

### **4. Lagergebäude**

- Nebengebäude als Lager-/Abstellgebäude, Wäschelager

### **5. Haltestelle Züge**

## **6. Fußwege, Plätze und Liefer-Zufahrten sind wasserdurchlässig zu gestalten**

### **7. Kinderspielplatz**

## **8. Obstbäume sind soweit möglich zu erhalten und in die Planung zu integrieren**

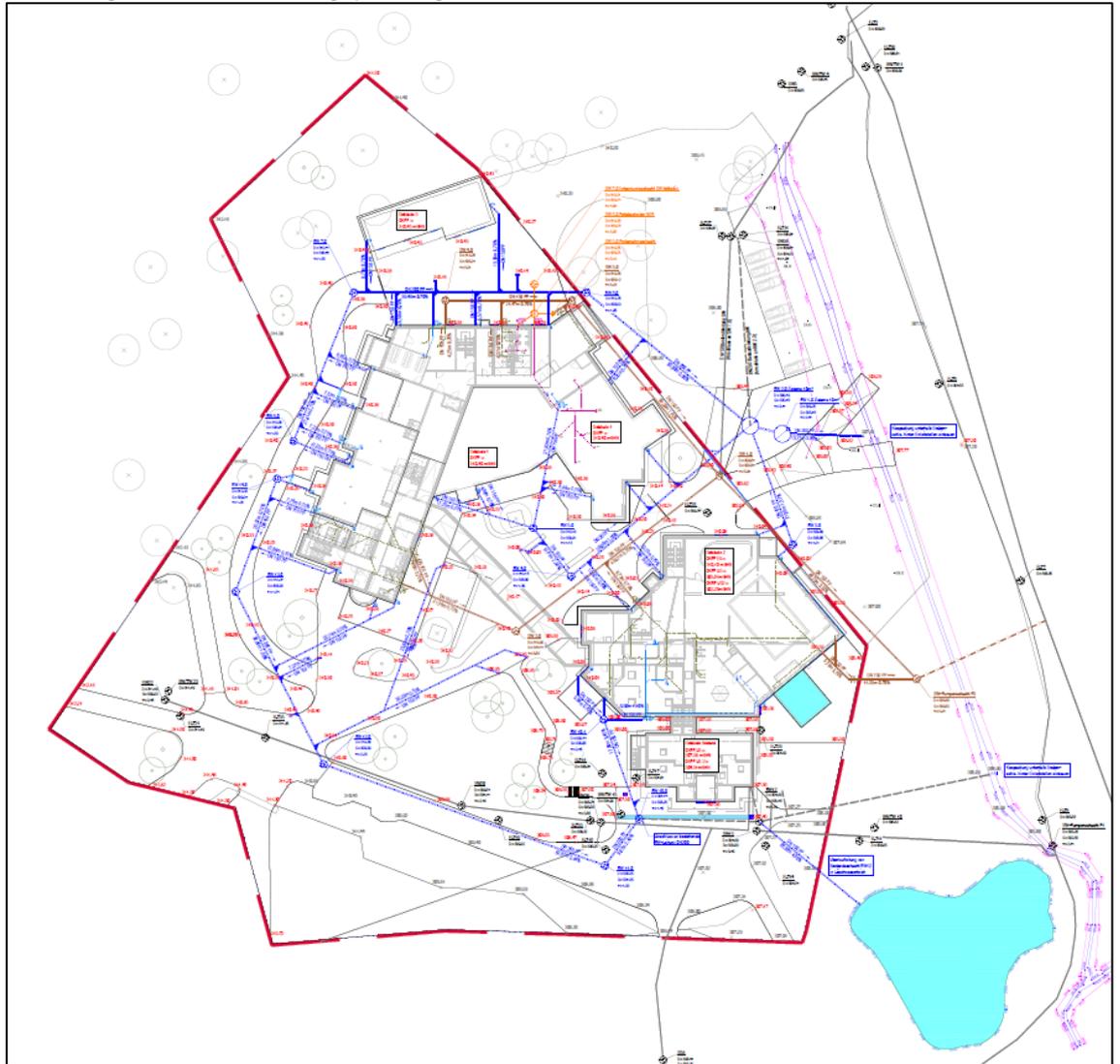
## **9. Ausgleichsmaßnahmen und Begrünung**

Folgende Maßnahmen sind zu integrieren:

- A G 2 p-1: Installation eines Insektenhauses und vier Gebäudebrüterkästen
- A G 2 p-3: Pflanzung von 30 Streuobstbäume (Integration in Freianlagengestaltung)
- A G 2 p-4: Teilentsiegelung (Schotterweg)

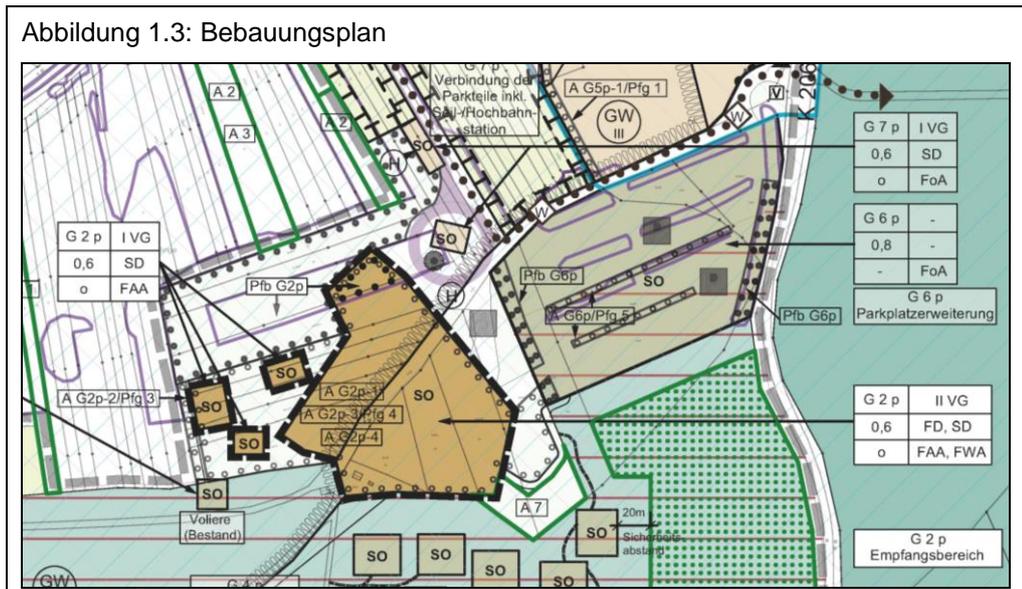
Beim Maß der baulichen Nutzung wird die zulässige Anzahl der Vollgeschosse auf 2 erhöht, um eine optimale und flächensparende Raumausnutzung zu ermöglichen. Geplante Gebäude sollen die gestiegenen Nutzungsanforderungen erfüllen und gleichzeitig eine möglichst kleine Fläche einnehmen. Die zulässigen Dachformen werden um das Flachdach ergänzt, um Photovoltaiknutzung zu ermöglichen. Aufgrund der aktuellen Baugrunduntersuchung (Behnisch 2023) wird die Entwässerung angepasst. Das anfallende Niederschlagswasser wird in den Gräben an der Ostseite des Baufensters eingeleitet (List 2024).

Abbildung 1.2: Entwässerungsplanung



Quelle: LIST (2024), Entwässerungsplanung

Tabelle 1.2: Inhalte des Bepauungsplans



Quelle: PUSTAL (2024), Bepauungsplangrenze: schwarz, unmaßstäbliche Darstellung

Umfang des Vorhabens und Bedarf an Grund und Boden	
Größe des Gebiets	• 15.590 m <sup>2</sup>
Art des Vorhabens und Beschreibung der Festsetzungen	
Art der baulichen Nutzung	• Sondergebiet (SO)
Maß der baulichen Nutzung	• GRZ 0,6 (7.550 m <sup>2</sup> )
Nutzung erneuerbarer Energien	• Photovoltaikanlagen gem. KlimaG BW
Schmutzwasser	• Das Schmutzwasser wird über einen Pumpenschacht an die bestehende Schmutzwasser - Druckleitung an der Ostseite des Baufensters angeschlossen. Dazu ist ein neuer Pumpenschacht P3 vorgesehen, welcher sich an der Süd-Ostseite des Rezeptionsgebäudes befindet.
Niederschlagswasserbewirtschaftung	• Das anfallende Niederschlagswasser wird in den Graben an der Ostseite des Baufensters eingeleitet. Dazu sind zwei Anschlüsse an der östlichen Seite des Baufensters geplant. Ein Anschluss ist bereits aus dem Bestand vorhanden, ein weiterer Anschluss wird neu geschaffen. Darüber hinaus wird Regenwasser in zwei Zisternen mit einem Gesamtvolumen von 20m <sup>3</sup> gesammelt.
Angaben zum Standort	
Lage	• Gemarkung Treffendrill, südlich des Erlebnisparks Tripsdrill
Erschließung	• Bestehender Feldweg
Eigentumsverhältnisse	• Betreiber des Erlebnisparks Tripsdrill

## 2 Methodik

Die Belange des Umweltschutzes (Umweltbelange) gemäß Anlage 1 BauGB sind in knapper tabellarischer Übersicht dargestellt und in „Bestandsaufnahme und Bewertung“ und „Prognose: Konfliktanalyse“ sowie „weitere Planungshinweise“ gegliedert (vgl. Tab. 2.1). Die Bewertung des Bestandes erfolgt nach standardisierten Bewertungsmodellen der LUBW, die Konfliktanalyse berücksichtigt die absehbaren Beeinträchtigungen und die Erheblichkeit. Zu betrachten sind hierbei baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Umweltbelange. Die Planungshinweise zeigen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen auf, die in Festsetzungen münden.

Dargestellt sind für jeden Umweltbelang Bestand und Bewertung, Prognose: Konfliktanalyse unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung und daraus folgende weitere Planungshinweise.

Eine artenschutzrechtliche Relevanz-Prüfung gem. § 44 BNatSchG wird für die Planung erforderlich und wird gesondert erstellt. Die Ergebnisse sind bereits integriert.

### 3 Fazit und Empfehlung

Die relevanten Umweltbelange gemäß § 1 (6) Pkt. 7 BauGB wurden im Sinne des § 2 (4) i. V. m. 2 a BauGB (Umweltprüfung) im Umweltbericht vom 26.06.2009 untersucht und im Ökologischen Steckbrief© abgearbeitet. Erhebliche Beeinträchtigungen der relevanten Umweltbelange können durch Maßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.

Die geplante Deckblattänderung im Bereich G 2 p sieht eine Änderung der zulässigen Vollgeschosse, Dachformen und der geplanten Nutzung vor. Der Ökologische Steckbrief© ist in Kap. 4 eingebunden und wurde auf die geplanten Änderungen hin aktualisiert.

Eine artenschutzrechtliche Prüfung wurde erstellt (Anlage zum Umweltbericht, PUSTAL 2024). Dabei wurden Lebensräume von streng geschützten Reptilien im Plangebiet festgestellt. Es werden Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen erforderlich. Auf die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung wird verwiesen.

Datum: 14.05.2024

  
Prof. Waltraud Pustal  
Freie LandschaftsArchitektin BVDL  
Beratende Ingenieurin IKBW

## 4 **Ökologischer Steckbrief<sup>®</sup> für das Plangebiet**

Die Belange des Umweltschutzes (Umweltbelange) gemäß Anlage 1 BauGB sind in knapper tabellarischer Übersicht dargestellt und in „Bestandsaufnahme und Bewertung“ und „Prognose: Konfliktanalyse“ sowie „weitere Planungshinweise“ gegliedert (vgl. Tab. 2.1). Die Bewertung des Bestandes erfolgt nach standardisierten Bewertungsmodellen der LUBW, die Konfliktanalyse berücksichtigt die absehbaren Beeinträchtigungen und die Erheblichkeit. Zu betrachten sind hierbei baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Umweltbelange. Die Planungshinweise zeigen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen auf, die in Festsetzungen münden. Als **Bestand wird der bestehende rechtskräftige Bebauungsplan bewertet** und nicht die derzeitige Situation.

Die Bewertung erfolgt in fünf-stufiger Skala: „nicht gegeben/keine/sehr gering“, „gering“, „mittel“, „hoch“, „sehr hoch“ für alle Umweltbelange (Grundlage: LUBW 2005).

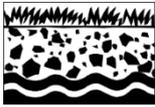
Daraus folgt die Beurteilung der Erheblichkeit der Wirkungen/Beeinträchtigungen (Spalte Prognose: Konfliktanalyse) in „nicht erheblich“ („sehr gering“, „gering“) und „erheblich“ („mittel“ bis „sehr hoch“). Unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung wird diese Beurteilung angepasst. Es erfolgen Maßnahmen, um die Wirkungen/Beeinträchtigungen auf ein unerhebliches Maß zu reduzieren.

### **Ökologischer Steckbrief<sup>®</sup>: Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

Tabelle 4.1: Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen: Ökologischer Steckbrief® PUSTAL (1994)

Umweltbelang gem. BauGB	Bestandsaufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Weitere Planungshinweise
 <p><b>Fläche</b></p>	<p>Die <b>Fläche</b> des Bebauungsplanes umfasst ca. 13.180 m<sup>2</sup>. Es handelt sich gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan um ein SO Erlebnisbauernhof.</p> <p>Bereiche des Plangebiets sind im Bestand bereits teilversiegelt bzw. bebaut.</p>	<p><u>Anlagebedingt:</u> <u>Flächeninanspruchnahme:</u> Es wird eine GRZ 0,6 festgesetzt. Es ist eine umfangreiche Begrünung des Gebiets vorgesehen. Die Wege werden mit wasserdurchlässigem Material hergestellt.</p> <p><u>Effektivität der Flächeninanspruchnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• multifunktionale Gebäudenutzung</li> <li>• Es werden 2 Vollgeschosse festgesetzt</li> <li>• Nutzen der bestehenden Verkehrsführung</li> </ul>	<p><b><u>Vermeidungsmaßnahmen:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächensparende Erschließung</li> <li>• Möglichst geringe Versiegelung</li> </ul>
	<p>Dem Umweltbelang kommt eine <b>geringe Bedeutung</b> zu.</p>	<p>Das umfassende Begrünungs- und Maßnahmenkonzept zur Berücksichtigung der Umweltbeläge sowie die Reduzierung der Bebauung auf den nötigsten Umfang lässt mögliche Beeinträchtigungen auf ein <b>unerhebliches Maß</b> senken. Es erfolgt <b>keine Veränderung</b> der Flächeninanspruchnahme.</p>	

Umweltbelang gem. BauGB	Bestandsaufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Weitere Planungshinweise
 <p><b>Geologie und Boden</b></p>	<p><b>Geologie:</b> Schilfsandstein/Pelosoile</p> <p><b>Boden:</b> Braunerden aus Fließerden (Lehmsand über Lehm/Ton) zum Teil mit Auffüllungen (Löß- und Verwitterungslehme) (Behnisch 2023).</p> <p><b>Altlasten:</b> keine</p> <p><b>Bewertung (RP F 2018):</b> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: „mittel“</p> <p>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: „mittel bis hoch“</p> <p>Filter/Puffer für Schadstoffe: „mittel bis hoch“</p> <p>Standort natürliche Vegetation: keine Relevanz</p>	<p><b>Baubedingt:</b> Bodenverdichtung: Durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen können Beeinträchtigungen vermieden werden: „nicht erheblich“</p> <p><b>Anlagebedingt:</b> Flächenversiegelung: „erheblich“ Ausgleichsmaßnahmen erforderlich</p> <p><b>Betriebsbedingt:</b> Keine</p> <p>Keine Veränderungen im Vergleich zum rechtskräftigen Bebauungsplan.</p>	<p><b>Vermeidungsmaßnahmen:</b></p> <p><b>Bauphase:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenmengenausgleich innerhalb Baufenster/Plangebiet soweit möglich.</li> <li>• Lagerplätze für Baumaterial und Maschinen ausschließlich innerhalb der Baufelder bzw. auf vorhandenen Parkplätzen</li> <li>• Der Baubetrieb ist so zu organisieren, dass betriebsbedingte unvermeidliche Bodenbelastungen (z. B. Verdichtungen) auf das engere Baufeld beschränkt bleiben. Sie sind am Ende der Bauarbeiten durch Tiefenlockerungsmaßnahmen zu beseitigen. Kein Befahren der Wiesen.</li> <li>• Die Bestimmungen des BBodSchG, die DIN 18915: Bodenlagerung sind zu beachten.</li> <li>• Bei Nässe ist ein Befahren der Böden außerhalb bestehender Wege zu vermeiden.</li> <li>• Sicherung der Baustelle durch Baustellenplan und laufende Kontrollen.</li> </ul> <p><b>Anlage:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fußwege (ausgenommen Gartenwirtschaft) ausschließlich mit wasserdurchlässigen Belägen</li> </ul>

Umweltbelang gem. BauGB	Bestandsaufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Weitere Planungshinweise
	<p>Dem Umweltbelang kommt eine <b>mittlere bis hohe Bedeutung</b> zu.</p>	<p><b>Erheblichkeit:</b> „erheblich“</p>	<p><b>Ausgleichsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wurden im Umweltbericht von 2009 definiert und im Bebauungsplan festgesetzt. Da im Zuge der Deckblattänderung keine Anpassung der überbaubaren Fläche erfolgt, werden keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen benötigt</li> </ul> <p><b>Planungshinweise:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Objektbezogene Baugrunduntersuchung wird empfohlen</li> </ul>
 <p><b>Grundwasser</b></p>	<p>Die Stuttgart-Formation in Normalfazies ist ein Grundwassergeringleiter und von <b>geringer</b> Bedeutung. Der Bodendurchlässigkeitsbeiwert beträgt über <math>1 \cdot 10^{-6}</math> (m/s) (Behnisch 2023/2024). Die Grundwasserbildungsrate ist entsprechend gering und eine Versickerung nicht möglich.</p> <p>Im Plangebiet bestehen keine Vorbelastungen.</p> <p>Im rechtskräftigen Bebauungsplan sind wasserdurchlässigen Beläge festgesetzt</p>	<p><u>Bau-, anlage-, betriebsbedingt:</u></p> <p>Im Vergleich zum rechtskräftigen Bebauungsplan keine Veränderung der Grundwasserbildungsrate.</p>	<p><b>Vermeidungsmaßnahmen:</b></p> <p><u>Bau:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung von Maschinen mit schnell abbaubaren Ketenschmierstoffen</li> </ul> <p><u>Anlage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächensparende Erschließung</li> <li>• Möglichst geringe Versiegelung</li> <li>• Fußwege (ausgenommen Zufahrt und Gartenwirtschaft) ausschließlich mit wasserdurchlässigen Belägen</li> <li>• Keine Verwendung von schädlichen Metaldächern zum Schutz des Niederschlagswassers vor Schadstoffeinträgen</li> </ul> <p><b>Planungshinweise:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versickerung und dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung nicht möglich (Behnisch 2024)</li> </ul>
<p><b>§§ Wasserschutzgebiete</b></p>	<p>Wasserschutzgebiet „Bönnigheim“</p>	<p><b>Erheblichkeit:</b> „nicht erheblich“</p>	

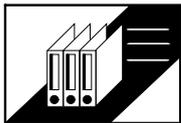
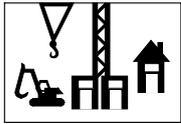
Umweltbelang gem. BauGB	Bestandsaufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Weitere Planungshinweise
 <p><b>Oberflächenwasser</b></p> <p>§§ Überschwemmungsgebiet</p>	<p>Im Plangebiet sind keine <b>oberirdischen Gewässer</b> vorhanden. Im Plangebiet bestehen keine Vorbelastungen.</p> <p>§§ <u>Überschwemmungsgebiet</u> ist nicht gegeben.</p>	<p><u>Anlagebedingt:</u> Die Planung führt zu keiner Beeinträchtigung von Oberflächengewässern, die Neuversiegelung führt zu einer Verminderung des Wasserrückhaltevermögens und zu einem beschleunigten Abfluss des Oberflächenwassers. Das anfallende Niederschlagswasser wird in einen Graben geleitet.</p>	<p><b>Vermeidungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zwischenspeicherung des Regenwassers in Zisterne</li> </ul>
	<p>Dem Umweltbelang kommt eine <b>geringe Bedeutung</b> zu.</p>	<p>Da keine Oberflächengewässer gegeben sind liegt keine erhebliche Beeinträchtigung vor.</p>	
 <p><b>Pflanzen und Tiere/ Biologische Vielfalt</b></p>	<p>Es handelt sich gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan um ein SO Erlebnisparkbauernhof. Festgesetzt sind entsprechend versiegelte Flächen und unversiegelte Freianlagen sowie Pflanzgebote</p>	<p><u>Bau-, anlage-, betriebsbedingt:</u> Durch die Bebauungsplanänderung kommt es zu keiner veränderten Beeinträchtigung. Durch den Erhalt der Streuobstwiese wird die Beeinträchtigung im Vergleich zum rechtskräftigen Bebauungsplan sogar verringert.</p>	<p><b>Vermeidungsmaßnahmen:</b></p> <p><u>Bau:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schutz des sensiblen Bereichs im Nordwesten (ehemalige Storchentwiese) während der Bauphase: Lagerplätze ausschließlich innerhalb der Baufelder</li> <li>Schutz der angrenzenden Waldbäume vor Beschädigung</li> </ul> <p><u>Anlage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vermeidung von Beeinträchtigungen der bestehenden FFH-Mähwiesen</li> <li>Pflanzbindungen</li> <li>Pflanzgebote</li> <li>Beschränkung der überbaubaren Flächen auf das unbedingt erforderliche Maß</li> </ul>
	<p>Dem Umweltbelang kommt eine <b>mittlere Bedeutung</b> zu.</p>	<p><b>Erheblichkeit:</b> „erheblich“</p>	<p><b>Ausgleichsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wurden im Umweltbericht von 2009 definiert und im Bebauungsplan festgesetzt. Da im Zuge der Deckblattänderung keine Anpassung der überbaubaren Fläche erfolgt, werden keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen benötigt</li> </ul>

Umweltbelang gem. BauGB	Bestandsaufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Weitere Planungshinweise
<p><b>§§ Artenschutz</b></p>	<p>Es sind streng geschützte Artengruppen nach § 44 BNatSchG betroffen. Auf die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung wird verwiesen.</p>	<p><u>Bau-, anlagebedingt:</u> Verlust von Lebensräumen der Mauereidechse.</p>	<p><b>Vermeidungsmaßnahmen:</b> <u>Bau</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Amphibienschutzzaun entlang Baufeld</li> <li>• Vergrämung von Reptilien und Reptilienschutzzaun entlang Baufeld</li> <li>• Rodung von Gehölzen im Zeitraum zwischen 1. Oktober – 28./29. Februar</li> </ul> <p><u>Anlage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von Heckenstrukturen und Amge-rwiesen</li> <li>• Schutz vor Vogel-schlag</li> </ul> <p><u>Betrieb:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltfreundliche Beleuchtung</li> <li>• vgl. artenschutzrechtliche Prüfung (PUSTAL 2024)</li> </ul>
	<p>Dem Umweltbelang kommt eine <b>hohe Bedeutung</b> zu.</p>	<p><b>Erheblichkeit:</b> „erheblich“</p>	<p><b>Artenschutzrechtliche Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von Habitatelementen für die Mauereidechse</li> <li>• vgl. artenschutzrechtliche Prüfung (PUSTAL 2024)</li> </ul>
<p><b>§§ Naturschutz</b></p>	<p><u>§ 21 BNatSchG Biotopverbund:</u> Kernfläche mittlerer Standorte <u>§ 30 BNatSchG Biotope:</u> FFH-Mähwiese <u>Schutzgebiete:</u> FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Naturpark</p>	<p>Um naturschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind die Kernfläche und die FFH-Mähwiese zu erhalten. Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete sind im Vorfeld abzu prüfen.</p>	<p><b>Vermeidungsmaßnahmen:</b> <u>Anlage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Kernflächen und der FFH-Mähwiesen</li> <li>• Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen (s. o.)</li> </ul> <p><b>Planungshinweise</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Natura 2000-Vorprüfung erforderlich</li> <li>• Artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich</li> </ul>
	<p>Dem Umweltbelang kommt eine <b>hohe Bedeutung</b> zu.</p>	<p><b>Erheblichkeit:</b> „nicht erheblich“</p>	<p><b>Ausgleichsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht erforderlich</li> </ul>

Umweltbelang gem. BauGB	Bestandsaufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Weitere Planungshinweise
 <p><b>Klima und Lufthygiene</b></p>	<p>Das Plangebiet liegt innerorts und besitzt keine klimatische Relevanz (Kaltluftabfluss, Kaltluftbildung). Es sind keine Immissionsschutzflächen vorhanden. Durch die vorhandene Parkplatznutzung bestehen Vorbelastungen.</p>	<p><u>Anlagebedingt:</u> Verlust von Kaltluftentstehungsflächen durch Nettoneuversiegelung in Höhe von ca. 7.910 m<sup>2</sup>. Eine Beeinträchtigung von siedlungsrelevanten Abflussbahnen ist nicht gegeben.  Durch die Bebauungsplanänderung kommt es zu keiner veränderten Beeinträchtigung</p>	<p><b>Vermeidungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächensparende Erschließung</li> <li>• Möglichst geringe Versiegelung</li> </ul>
	<p>Dem Umweltbelang kommt eine <b>geringe Bedeutung</b> zu.</p>	<p><b>Erheblichkeit:</b> „nicht erheblich“</p>	<p><b>Ausgleichsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht erforderlich</li> </ul>
<p><b>Erneuerbare Energien</b></p>	<p>Bestand: Keine Relevanz</p>	<p>Erneuerbare Energien: Die Nutzung regenerativer Energien gem. KlimaG BW ist vorgesehen.</p>	<p><b>Vermeidungsmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlagen für regenerative Energienutzung (KlimaG BW)</li> </ul>
	<p>Dem Umweltbelang kommt eine <b>geringe Bedeutung</b> zu.</p>		
 <p><b>Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels</b></p>	<p>Bestand: Keine Relevanz</p>	<p><u>Starkregenereignisse:</u> Es handelt sich um einen natürlichen Tiefpunkt. Aufgrund der Festsetzung zu Niederschlagsbewirtschaftung wird Starkregenereignissen ausreichend Vorsorge eingeräumt.  <u>Hitzeperioden:</u> Aufgrund der Festsetzungen von Durch- und Eingrünung wird kleinklimatischen Belastungen der Gebietsnutzer ausreichend Vorsorge eingeräumt.  <i>Eine besondere Gefährdung für Naturkatastrophen oder die Folgen des Klimawandels besteht nicht.</i>  Durch die Bebauungsplanänderung kommt es zu keiner veränderten Beeinträchtigung.</p>	<p><b>Vermeidungsmaßnahmen:</b></p> <p><u>Anlage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächensparende Erschließung</li> <li>• Möglichst geringe Versiegelung</li> <li>• Wasserdurchlässige Beläge für Park- und Stellflächen</li> <li>• Versickerung über die belebte Bodenschicht</li> <li>• Berücksichtigung der Auswirkungen von Starkregenabflüssen.</li> </ul>
	<p>Dem Umweltbelang kommt eine <b>geringe Bedeutung</b> zu.</p>		

Umweltbelang gem. BauGB	Bestandsaufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Weitere Planungshinweise
 <p><b>Landschafts-/Ortsbild und Erholung</b></p>	<p><b>Landschafts-/Ortsbild:</b> Bestehende Parkplatznutzung mit einzelnen Bäumen und Gebäuden, welche von Wiesenflächen umgeben sind.</p> <p>Vorbelastungen: eingezäunte Wildparkfläche, Eingangsbereich, direkt angrenzend Grill- und Spielplatz, Zelten</p> <p>Insgesamt besitzt der Bereich für das Landschaftsbild eine geringe Wertigkeit.</p> <p><b>Erholung:</b> Parkplatznutzung für Besucher des Wildparadieses. Bestehende Schäferwagen mit Übernachtungsmöglichkeit. Hauptwanderweg 10 nördlich außerhalb des Plangebiets.</p>	<p><u>Baubedingt:</u> Temporär keine Nutzung des Hauptwanderweges.</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> <u>Landschafts-/Ortsbild:</u> Durch die Bebauungsplanänderung kommt es zu einer veränderten Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Erhöhung der Anzahl der Vollgeschosse und der Dachform.</p> <p>Durch die Wahrung des „Tripsdrillstil“ kommt es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung.</p> <p><u>Erholung:</u> Durch ein erweitertes Angebot im Wildparadies wird die Attraktivität und somit die Erholungswirkung gesteigert.</p>	<p><b>Vermeidungsmaßnahmen:</b></p> <p><u>Bau:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauphase außerhalb der Vegetationsperiode und somit außerhalb der Besuchersaison/Wandersaison</li> <li>• Während Bauphase keine Lagerung von Maschinen und Baumaterial auf dem Wanderweg</li> <li>• Baustellenplan</li> </ul> <p><u>Anlage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionaltypische Bauweise</li> <li>• Pflanzgebote</li> <li>• Pflanzbindungen</li> </ul>
	<p>Dem Umweltbelang kommt eine <b>geringe bis mittlere Bedeutung</b> zu.</p>	<p><b>Erheblichkeit:</b> „nicht erheblich“</p>	



Umweltbelang gem. BauGB	Bestandsaufnahme und Bewertung	Prognose: Konfliktanalyse	Weitere Planungshinweise
 <p><b>Kultur und Sachgüter</b></p>	<p>Es sind keine Vorkommen von <b>Natur- oder Bodendenkmälern</b> im Plangebiet vorhanden. Dem Umweltbelang kommt eine <b>geringe Bedeutung</b> zu.</p>	<p><u>Bau-, anlage-, betriebsbedingt:</u> Die Planung führt zu keiner Gefährdung von Kultur- und Sachgütern.</p>	<p><b><u>Vermeidungsmaßnahmen:</u></b> nicht erforderlich</p>
 <p><b>Abfälle</b></p>	<p>Zu erwarten ist <b>Abfall</b> durch Gastrobetrieb in üblichen Mengen. Dem Umweltbelang kommt eine <b>geringe Bedeutung</b> zu.</p>	<p><u>Baubedingt:</u> Entstehender Abfall durch Baubetrieb. <u>Anlagebedingt:</u> Keine Beeinträchtigungen zu erwarten. <u>Betriebsbedingt:</u> Abfall durch Gastrobetrieb in üblichen Mengen.</p>	<p><b><u>Vermeidungsmaßnahmen:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauabfälle sind zu recyceln oder fachgerecht zu entsorgen</li> </ul>
<p><b>Störfallrisiko</b> (§ 3 Abs. 5a BImSchG)</p>	<p><b>Störfallbetriebe</b> sind im näheren Umfeld nicht vorhanden. Dem Umweltbelang kommt eine <b>geringe Bedeutung</b> zu.</p>	<p>Die Planung sieht keine Lagerung, Nutzung oder Produktion von gefährlichen Stoffen vor und beherbergt daher kein Störfallrisiko.</p>	<p><b><u>Vermeidungsmaßnahmen:</u></b> nicht erforderlich</p>
 <p><b>Kumulierung des Vorhabens</b> mit Vorhaben benachbarter Plangebiete</p>	<p>Das Plangebiet befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Erlebnispark Tripsdrill Erweiterung Wildparadies“. Dieser besteht seit 2009 und wird sukzessive umgesetzt. Dem Umweltbelang kommt eine <b>mittlere Bedeutung</b> zu.</p>	<p>Umfassende Begründungs- und Maßnahmenkonzepte zur Berücksichtigung der Umwelt- und Naturschutzbelange lassen mögliche Beeinträchtigungen von Naturschutzbelangen auf ein unerhebliches Maß senken.</p>	<p><b><u>Vermeidungsmaßnahmen:</u></b> nicht erforderlich</p>
<p><b>Wechselwirkungen</b></p>	<p><b>Wechselwirkungen</b> über die auf die Umweltbelange bezogenen Beurteilungen hinaus sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Dem Umweltbelang kommt eine <b>geringe Bedeutung</b> zu.</p>	<p>Die Planung führt zu keiner Gefährdung der ökologischen Wechselwirkungen über die auf die Umweltbelange bezogenen Beurteilungen hinaus.</p>	<p><b><u>Vermeidungsmaßnahmen:</u></b> nicht erforderlich</p>

## 5 Literatur

### Gesetze

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2513), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3905)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.2022

Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23.06.2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 1233, 1250)

Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 07.02.2023 (GBl. S. 26)

Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI. S 503), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 BAnz.AT08.06.2017B5)

Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO) vom 19.12.2010 (GBl. vom 28.12.2010)

### Sonstige Literatur und Quellen

PUSTAL, W. (1994): Ökologischer Steckbrief<sup>©</sup> – Instrument für eine problemorientierte Landschafts- und Stadtplanung. Hrsg.: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung

Dto. (2009): Bebauungsplan „Erlebnispark Tripsdrill Erweiterung Wildtierparadies“ inkl. Umweltbericht und Natura 2000-Vorprüfung

Dto. (2022): Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung und Amphibienuntersuchung aller Teilbereich Wildparadies Tripsdrill

Dto. (2024): Bebauungsplan „Erlebnispark Tripsdrill Erweiterung Wildtierparadies“ – Artenschutzrechtliche Prüfung zur 1. Deckblattänderung

### Bodenbewertungsdaten:

RP F (REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG, LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU) (2018): Aufbereitung und Auswertung der Bodenschätzungsdaten auf Basis ALK und ALB, digitale Sach- und Geodaten für Cleeborn

Behnisch (Dr. Behnisch GmbH) (2023):Baugrundgutachten Neubau Empfangsgebäude und Restaurant vom 28.11.2023

Behnisch (Dr. Behnisch GmbH) (2024):Telefonische Abstimmung bezüglich Grundwasser vom 15.04.2024

### LUBW:

LUBW (2023): LUBW-Homepage, Kartendienst online, Abruf Daten und Schutzgebiete für das Plangebiet am 22.11.2023, Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

**Regionalplan:**

Regionalverband Heilbronn-Franken (2020): Regionalplan Heilbronn-Franken

**Topographische Karten:**

LGL (Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg) (2019): Topographische  
Karte 1 : 25.000, Blatt 6920 Brackenheim